

# IGOS-Entscheidungsregel

zur Bewertung der Konformität von Prüfergebnissen.

Die Entscheidungsregel erklärt, auf welcher Basis das Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen (IGOS) Aussagen zur Konformität mit festgelegten Anforderungen definiert. (gem. DIN EN ISO/IEC 17025:2018 Abschnitt 7.8.6).

## Fall I (i. O.)

Liegen alle Einzelwerte innerhalb der vorgegebenen Grenzen, gilt die Prüfung als bestanden.

## Fall II (b. i. O.)

Befinden sich ein oder mehrere Messwerte außerhalb der Grenzen, der Mittelwert jedoch innerhalb der Grenzen, gilt die Prüfung als bedingt bestanden.

## Fall III (n. i. O.)

Liegt der Mittelwert aller gemessenen Einzelwerte außerhalb der vorgegebenen Grenzen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Wenn der Auftraggeber es wünscht und im Vorfeld entsprechend schriftlich mitteilt, können auch andere Entscheidungsregeln angewendet werden. Diese werden dann als kundenspezifische Abweichung von der IGOS-Entscheidungsregel im jeweiligen Untersuchungsbericht aufgeführt.

Stand: 16.12.2020

